

Beschlussvorlage

BV/164/2019-2024

Status: öffentlich

Sachgebiet Finanzen und Bau
 Verfasser Heiko Springer

Erstellungsdatum: 21.04.2022
 Aktenzeichen

Betreff:

Bieterverfahren - Verkauf eines Grundstückes in Parey, Lustgarten Flurstück 59

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
09.05.2022	Ortschaftsrat Parey	Kenntnisnahme				
31.05.2022	Hauptausschuss	Kenntnisnahme				
07.06.2022	Gemeinderat	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen
 geändert beschlossen
 abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey bekundet den Willen, das Gartengrundstück Gemarkung Parey, Flur 16, Flurstück 59 mit einer Gesamtgröße von ca. 1.255 m² zu einem Mindestgebot 30,00 €/m² zu veräußern. Das Mindestgebot beträgt 37.650,00 €.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot im Bieterverfahren. Alle anfallenden Kosten sind durch den Käufer zu tragen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung der Gemeinde vorzunehmen.

Nicole Golz
 Bürgermeisterin

Sachverhalt

Der Gemeinde Elbe-Parey liegt ein Antrag auf Erwerb des Flurstückes 59 der Flur 16 in der Gemarkung Parey vor. Bei dem Flurstück 59 handelt es sich um ein gemeindliches Gartengrundstück im Lustgarten in Parey, welches aktuell nicht verpachtet ist.

Der Antragsteller, der bereits Eigentümer des Nachbargrundstücks - Flurstück 60 ist, beabsichtigt die Aufstellung von drei Mobilheimen.

Für diesen Teil der Ortschaft Parey wurde vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (GAA SA) ein Bodenrichtwert für Bauland von 25,00 €/m² ermittelt.

Der Bodenrichtwert entspricht nicht dem Verkehrswert. Der Verkehrswert für Bauland liegt deutlich über dem Bodenrichtwert. Zur Höhe des Kaufpreises bedarf es einer ausdrücklichen Erklärung der Vertretung.

Ein Verkauf erfolgt im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zum Höchstgebot. Das Mindestgebot beträgt bei einer Grundstücksgröße von 1255 m² 31.375.€.

Zur Verhinderung von Spekulation mit dem Verkaufsobjekt soll eine 10-jährige Mehrerlösklausel Bestandteil des Kaufvertrages werden.

Alle anfallenden Kosten sind durch den Käufer zu tragen.

Anlage/n

Planauskunft_0321-16-59